



Rat der
Europäischen Union

080921/EU XXV. GP
Eingelangt am 21/10/15

Brüssel, den 15. Oktober 2015
(OR. en)

13121/15
ADD 2

JAI 766
ASIM 116
FRONT 217
RELEX 830
CADREFIN 61
ENFOPOL 303
PROCIV 56
VISA 334

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. Oktober 2015

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 510 final - Annex 2

Betr.: ANHANG zu der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Die Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 510 final - Annex 2.

Anl.: COM(2015) 510 final - Annex 2



Brüssel, den 14.10.2015
COM(2015) 510 final

ANNEX 2

ANHANG

zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Die Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im
Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

Anhang 2: Griechenland – Lagebericht vom 11. Oktober 2015

I. Hotspots

Was wurde bereits unternommen?

1. Die griechischen Behörden und Frontex haben das Personal auf den Inseln Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros aufgestockt.
2. Lesbos hat seine Erstaufnahmekapazitäten erheblich erweitert (1480 Plätze im Erstaufnahmelager, dem Screening-Zentrum und dem provisorischen Flüchtlingslager in Karatepe) und wird seine Arbeit in Kürze in vollem Umfang aufnehmen können.
3. Frontex und EASO haben auf der Grundlage des griechischen Fahrplans für Umverteilungen und Hotspots Aufrufe zur Abordnung von zusätzlichen Mitarbeitern und zur Bereitstellung von zusätzlicher Ausrüstung gestartet. Diese Aufrufe ergingen zusätzlich zu dem Aufruf zur Bereitstellung zusätzlicher Eurodac-Ausrüstung vom Juli dieses Jahres.
4. Frontex und EU-Lisa haben ein Pilotprojekt zum Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Registrierung und Datenübertragung gestartet.
5. Die Kommission und die EU-Agenturen sind zwecks der Bereitstellung von Sachleistungen (Experten und Ausrüstung) in ständigem Kontakt mit den Mitgliedstaaten. Bislang kamen [3%] der angeforderten Unterstützung von den Mitgliedstaaten *[to be finalized before the EUCO]*. Jegliche Unterstützung sollte über die eigens eingerichteten EU-Strukturen (EURTF) erfolgen.
6. Die Kommission hat Vorfinanzierungszahlungen aus den einschlägigen EU-Fonds (AMIF und ISF), einschließlich zur Finanzierung von Soforthilfe, getätigt.
7. Durch den Transfer von Geräten und Anlagen von Festlandsdiensten auf die Inseln hat Griechenland Eurodac verstärkt genutzt.
8. Mit der Einrichtung der zuständigen Behörde für die Verwaltung des AMIF und des ISF hat Griechenland begonnen, die internen Hindernisse für die Nutzung der zweckgebundenen EU-Mittel abzubauen.

Wo besteht noch Handlungsbedarf?

1. Griechenland muss den Aktionsplan für die Einführung der übrigen Hotspots vor Ende November 2015 durchführen.
2. Griechenland sollte die Registrierungskapazitäten innerhalb des Eurodac-Systems weiter ausbauen und sich dabei auf die Ergebnisse des von Frontex und EU-Lisa durchgeführten Pilotprojekts stützen.
3. Die Mitgliedstaaten sollten auf die ständigen Aufrufe von Frontex zur Bereitstellung von Eurodac-Anlagen reagieren.
4. Griechenland sollte die provisorischen Aufnahmekapazitäten in den Hotspots ausbauen.

5. Griechenland sollte sicherstellen, dass die Hotspots personell ausreichend ausgestattet sind; zu diesem Zweck sollten Möglichkeiten interner Personalumschichtungen innerhalb des öffentlichen Dienstes ausgelotet werden.
6. Griechenland sollte die Effizienz der Erstaufnahme und Registrierung auf Lesbos verbessern, indem zusätzliche Registrierungseinheiten in der Nähe der Anlandestellen eingesetzt werden.
7. Griechenland sollte eine Führungsstruktur für das Krisenmanagement schaffen, um die tägliche Kontrolle der Hotspots und der Umverteilungen sicherzustellen.
8. Die Kommission sollte gewährleisten, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten über die eingerichteten EU-Strukturen (z. B. Regionale Taskforce der Europäischen Union) abgewickelt werden.
9. Die Mitgliedstaaten sollten auf die Aufrufe von Frontex und EASO zur Abordnung von zusätzlichen Mitarbeitern für die Hotspots unverzüglich reagieren.

II. Rückkehr/Rückführungen

Was wurde bereits unternommen?

1. Nach der Aussetzung des Rückführungsprogramms vom 30. Juni 2015 fand am 15. Oktober der erste von Frontex organisierte Sammelrückflug nach Nigeria statt.
2. Die Kommission hat Griechenland dabei unterstützt, durch die Präzisierung und Straffung der Rückführungsverfahren im Rahmen des zwischen der EU und Pakistan geschlossenen Rückübernahmeabkommens zu einer Einigung mit der Botschaft von Pakistan in Athen zu gelangen.
3. Ende dieser Woche wird eine Ausschreibung für die Wiederaufnahme des durch den ISF finanzierten Rückführungsprogramms veröffentlicht.
4. Ein weiterer von Frontex organisierter Sammelrückflug nach Pakistan ist geplant. Die pakistanische Botschaft hat zugesagt, für 26 Staatsangehörige die erforderlichen Reisepapiere auszustellen.
5. Griechenland hat derzeit im Bereich der Abschiebehafteinrichtungen ausreichende Kapazitäten, um ein Rückführungsprogramm durchzuführen.

Wo besteht noch Handlungsbedarf?

1. Griechenland sollte die Ausschreibung für das Rückführungsprogramm rasch zum Abschluss bringen und sein Rückführungsprogramm unverzüglich wieder aufnehmen.
2. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten Griechenland bei seinen Demarchen mit den Herkunftsländern im Zusammenhang mit Rückübernahmeabkommen unterstützen.

III. Umverteilung

Was wurde bereits unternommen?

1. Die Kommission hat Griechenland dabei unterstützt, die erforderlichen Verwaltungsverfahren für die effiziente Durchführung der Umverteilungsbeschlüsse einzurichten.
2. Griechenland hat Informationsmaßnahmen gestartet, um den für die Umverteilung in Betracht kommenden Asylsuchenden die Vorteile des Umverteilungsprogramms zu erläutern.
3. Erster Flug mit 30 syrischen Staatsangehörigen nach Luxemburg wird derzeit organisiert.
4. Griechenland hat die Personalausstattung seines Asylendienstes seit Juni 2015 um 30 % aufgestockt, indem hauptsächlich mit EWR-Zuschüssen finanzierte Mitarbeiter befristet angestellt wurden.
5. Griechenland hat innerhalb seines Asylendienstes ein Referat für Umverteilungsverfahren eingerichtet.
6. Der Asyldienst und EASO haben sich auf einen operativen Plan geeinigt, in dem die Bedingungen für die Zusammenarbeit in den Hotspots und im Rahmen des Umverteilungsprogramms festgelegt sind.

Wo besteht noch Handlungsbedarf?

1. Griechenland muss seine Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umverteilungsprogramm verstärken.
2. Die Mitgliedstaaten müssen unverzüglich Verbindungsoffiziere für Griechenland benennen.
3. Die Mitgliedstaaten sollten umfassende Informationen zum Umverteilungsprogramm vorbereiten und bereitstellen, um die in Betracht kommenden Antragsteller besser aufzuklären.
4. Die Mitgliedstaaten sollten angemessene Aufnahmeeinrichtungen und Integrationsmaßnahmen (Bereitstellung von Wohnraum und Unterkunft, ärztliche Versorgung, Sprachkurse, Einschulung usw.) bereitstellen und zu diesem Zweck in vollem Umfang die Finanzinstrumente nutzen, die einer geteilten Mittelverwaltung unterliegen (AMIF, ESF, FEAD, ELER, EFRE).
5. Griechenland sollte seine Kapazitäten im Bereich der offenen Aufnahmezentren ausbauen.
6. Griechenland sollte die Bearbeitungskapazitäten seines Asylendienstes durch den von EASO und UNHCR organisierten Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter.

IV. Mittelfristige Maßnahmen

1. Mit der technischen Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten sollte Griechenland sicherstellen, dass die systemischen und strukturellen Mängel seiner Migrations- und Asylsysteme innerhalb der kommenden sechs Monate nachhaltig behoben werden.

2. Griechenland sollte die Entscheidungsstrukturen auf allen Verwaltungsebenen, einschließlich der dezentralen Verwaltung, besser koordinieren.
3. Griechenland sollte seine Fähigkeit, zweckgebundene EU-Mittel effektiv zu nutzen, weiter ausbauen.
4. Griechenland sollte seine Aufnahmekapazitäten auf den Inseln und auf dem Festland weiter ausbauen, um für neue massive Flüchtlingsankünfte gerüstet zu sein.
5. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten Griechenland, auf der Grundlage der technischen Unterstützung der Kommission, beim Ausbau der Kapazitäten der zuständigen Ministerien und Dienststellen, einschließlich der für die Nutzung der Mittel zuständigen Stellen, helfen.